

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 14

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Bauzeitung

Abonnementspreis:

Schweiz 36 Fr. jährlich
Ausland 44 Fr. jährlich

Für Vereinsmitglieder:

Schweiz 29 Fr. jährlich
Ausland 35 Fr. jährlich
sofern beim Herausgeber
abonniert wird

WOCHENSCHRIFT

FÜR BAU-, VERKEHRS- UND MASCHINENTECHNIK

GEGRÜNDET VON A. WALDNER, ING. HERAUSGEBER A. JEGHER, ING., ZÜRICH

Verlag: A. & C. Jegher, Zürich — Kommissionsverlag: Rascher & Cie., Zürich und Leipzig

ORGAN

DES SCHWEIZ. ING.- & ARCHITEKTEN-VEREINS & DER GESELLSCHAFT EHEM. STUDIERENDER DER EIDG. TECHN. HOCHSCHULE.

Insertionspreis:

4-gespalt. Colonizelle od.
deren Raum . 50 Cts.
Haupttitelseite: 80 Cts.
Alleinige Inseraten-An-
nahme: Rudolf Mosse,
Annoncen-Expedition,
Zürich, Basel und deren
Filialen und Agenturen

PERSONEN-& WAREN-AUFZÜGE

nach
bewährtem
System

für jede Leistung und Betriebsart

Schweiz. Wagonsfabrik Schlieren A. G., Schlieren-Zürich

Telephon: Selnau 11.15
Telegr.: Wagonsfabrik Schlieren

Eisenkonstruktionen

Brücken, Hochbauten, Maste, Reservoirs, Krane, Blecharbeiten etc.

Wartmann, Vallette & Cie., Brugg. (Filiale in Genf.)

OTIS-AUFZÜGE

DIE GRÖSSTEN, SCHNELLSTEN, BESTEN DER WELT. ÜBER 80,000 ANLAGEN IM BETRIEB.
OTIS-AUFZUGSWERKE, FABRIK WÄDENSWIL.



GEILINGER & C^o
WINTERTHUR
EISENHOCHBAU
SCHMIEDEISERNE FENSTER
KLEIDER SCHRÄNKE in EISEN & ETERNIT

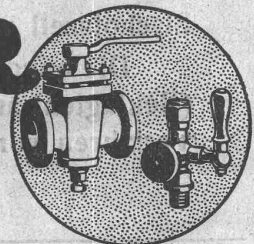
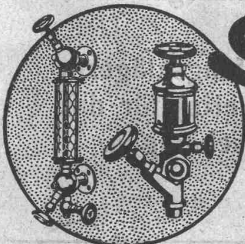
SULZER

ARMATUREN und ROHRLEITUNGSTEILE

für
Dampf, Wasser, Ammoniak, Säuren etc.

Ausführliche Kataloge auf Verlangen

GEBRÜDER SULZER, AKTIENGESELLSCHAFT, WINTERTHUR



URTEIL

Das Schweizerische Bundesgericht

hat
in Sachen

**Schweiz. A.-G. für Hetzer'sche Holzbauweisen
in Zürich, Klägerin**

gegen

**J. Oettli & Cie., Baugeschäft, Kradolf (Thurgau),
Beklagte**

**betr. Entschädigungsforderung
und Patentrecht,**

nachdem das Bezirksgericht Bischofszell unterm 18. Juli/15. September 1919 er-
kannt hatte:

1. Die Klage wird im reduzierten Betrage von Fr. 3000.— gerichtlich ge-
schützt.
2. Die Klägerschaft wird berechtigt erklärt, das Urteil nach dessen Er-
wachsen in Rechtskraft auf Kosten der Beklagtschaft zu publizieren im Schweiz.
Handelsamtsblatt und in der Schweiz. Bauzeitung.
3. Die Klägerschaft hat bei der Beklagtschaft Fr. 1100.— an ihre Prozess-
kosten zu erheben,

auf die Berufung der Beklagten hin
am 23. Dezember 1919/15. März 1920

erkannt:

1. Die Berufung wird abgewiesen und das Urteil des Bezirksgerichtes
Bischofszell vom 18. Juli 1919 bestätigt.

Die bundesgerichtlichen Kosten von Fr. 220.70 werden der Berufungsklägerin
(Beklagten) auferlegt. Diese hat ferner die Berufungsbeklagte (Klägerin) für das
Verfahren vor Bundesgericht mit Fr. 350.— ausserrechtlich zu entschädigen.

Aus der Urteilsbegründung:

1. Die Klage macht eine vorsätzliche oder zum mindesten fahrlässige Verletzung der klägerischen Patente, insbesondere des schweizerischen Patentes No. 40409, durch widerrechtliches Nachmachen oder Nachahmen des Gegenstandes der Erfindung im Sinn von Art. 38 Ziff. 1 Patentgesetz, eventuell unlauteren Wettbewerb seitens der Beklagten geltend (Art. 48 O. R.). In letzterer Hinsicht ist die Berufung unzulässig, weil kein letztinstanzliches kantonales Haupturteil vorliegt. In Betracht kommt also nur die Klage aus Patentrecht, und zwar beschränkt sich nach der heutigen Prozesslage der klägerische Anspruch auf Ersatz des durch die Erstellung der Bauten in Horn und Altenklingen (durch die Beklagte) erlittenen Schadens.

2. Die Frage, ob ein widerrechtliches Nachmachen oder Nachahmen der patentierten sog. Hetzer-Konstruktion vorliege, ist eine Rechtsfrage. Allein ihre Lösung hängt wesentlich von der Entscheidung technischer Probleme ab, in Bezug auf die der Richter sich auf den Sachverständigenbefund stützen muss. Im vorliegenden Fall nun gehen die Experten im Zivilprozesse davon aus, die Verletzung liege darin, dass die Beklagte gerade die Verkleidung gewählt habe, die ihrem Binder das Aussehen des Hetzer'schen gebe, und damit letztere Konstruktion vorgetäuscht habe, indem das Aeussere des Hetzerbinders seinem Innern entspreche und sonach ein Wesentliches seiner Konstruktion sei. M. a. W.: Die Beklagte hat durch Anbringen von etwas Nebensächlichem, der Verkleidung, die an sich ohne patentrechtliche Bedeutung ist und nicht in die klägerischen Patente eingreift, ein Gesamtergebnis erzielt, das der Hetzer'schen Erfindung in der äusserlichen Gestaltung täuschend ähnlich sieht. Ob jedoch hierin ein widerrechtliches Nachahmen des Gegenstandes der klägerischen Erfindung, also eine eigentliche Patentverletzung, oder vielmehr, und zwar ausschliesslich eine Veranstaltung unlauteren Wettbewerbs im Sinne von Art. 48 O. R. zu erblicken sei, kann dahingestellt bleiben. Denn jedenfalls liegt in dem Anbringen der seitlichen Decklatten bei der streitigen Konstruktion des Beklagten eine Verletzung des klägerischen Patentes No. 40409. Die Beklagte hat danach in rechtswidriger Weise den dem System Hetzer eigentümlichen schöpferischen Gedanken zur Erzielung eines technischen Nutzeffektes verwendet. Von einer Ueberweisung der Angeschuldigten an den Strafrichter haben denn auch die thurgauischen Strafbehörden, welche die obige Auffassung teilen und eingehend dargelegt haben, nur abgesehen, weil sie den Vorsatz nicht als genügend erwiesen erachteten. Laut Art. 40 Pat. G. verpflichtet aber in zivilrechtlicher Hinsicht auch die fahrlässige Begehung der in Art. 38 erwähnten Handlungen den Täter zu Schadenersatz.

3. Die Einrede sodann, die Hetzer'sche Erfindung sei nicht neu und deshalb könnten die Bauten der Beklagten die klägerischen Patente nicht verletzen, haben die Experten mit Bestimmtheit zurückgewiesen. Eine Oberexpertise ist daher unnötig und das bezügliche eventuelle Berufungsbegehren abzuweisen.

4. (Enthält Ausführungen über das Quantitative der von der ersten Instanz gesprochenen Entschädigung von Fr. 3000.—).

5. Als begründet erscheint schliesslich auch das von der Vorinstanz gutgeheissene Begehren um Veröffentlichung des Urteils im Schweiz. Handelsamtsblatt und in der Schweiz. Bauzeitung im Sinne von Art. 45 Pat. G., namentlich mit Rücksicht auf die illoyale Reklame der Beklagten für ihre eigenen, denjenigen der Klägerin nachgeahmten, Konstruktionen.

Maag-Zahnräder A.-G.

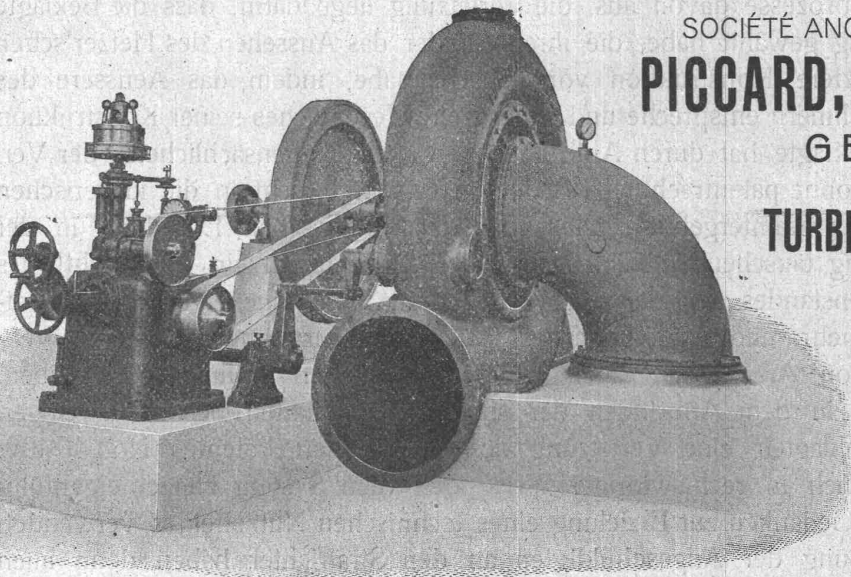
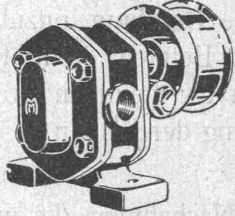
Zürich 5

Zahnräder für alle
Industrien

Gehärtete Stahlräder mit
geschliffenen Zähnen

Tourenreduktions-
getriebe

Zahnradpumpen



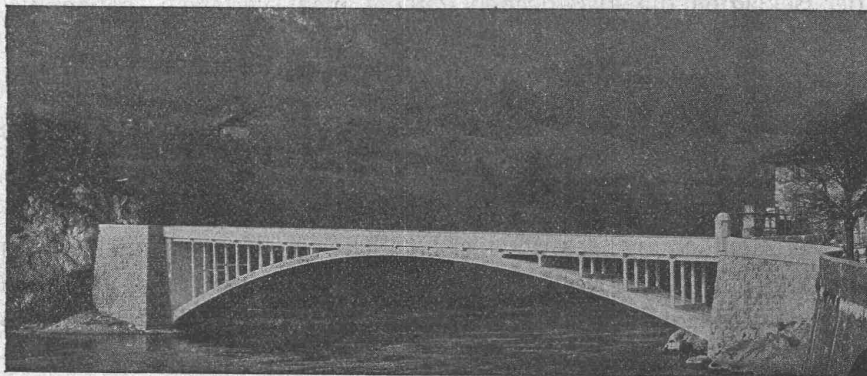
SOCIÉTÉ ANONYME DES ATELIERS
PICCARD, PICTET & C^{IE}
GENÈVE

TURBINES HYDRAULIQUES

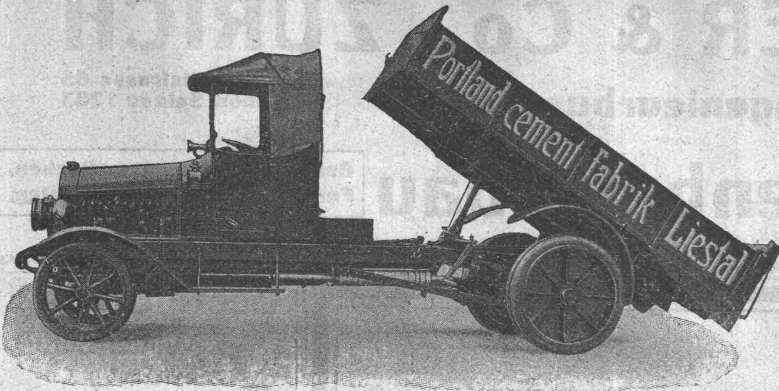
POUR TOUTES CHUTES
ET TOUTES PUISSANCES

RÉGULATEURS
DE
PRÉCISION

MAILLART & C^{IE}, GENÈVE



INGENIEURBUREAU — EISENBETONBAU



Lastwagen Omnibusse Traktoren

Motorwagenfabrik Berna A.-G.
Olten (Schweiz)

TUBI TOGNI, BRESCIA

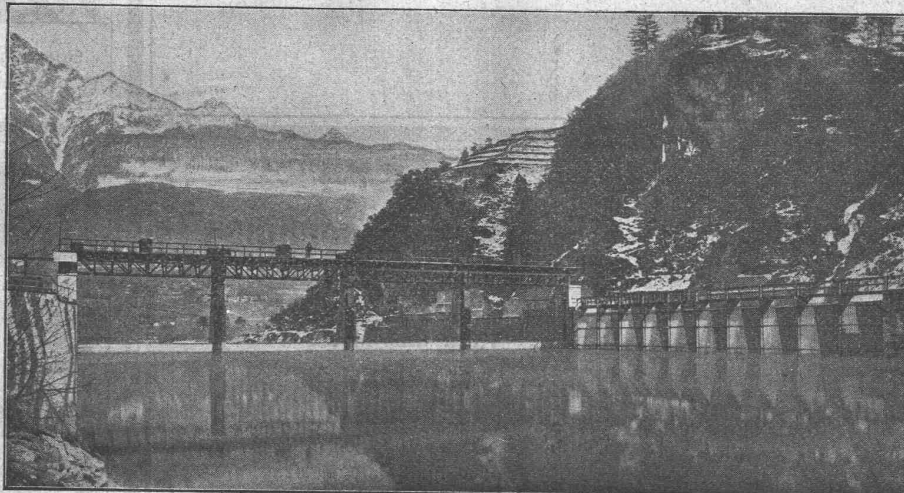
Société Anonyme au Capital de L. 15,000,000

Etablissements: Brescia-Cogoleto :: Bureau: Milan et Rome

Conduites forcées

en tôle d'acier soudée ou rivée de tous diamètres et pressions pour chûtes d'eau

500
Installations
exécutées



Force totale
utilisée au
dessus de
1,200,000 HP

Società Idroelettrica valle d'Aosta-Torino. Installation de Montjovet-Barrages et Grilles.

Barrages métalliques — grilles — appareils spéciaux de sécurité — vannes — Accessoires pour conduite d'eau — Pylones métalliques
— Réservoirs-Chaudières — Bombes pour gaz comprimés — Machineries spéciales pour l'Industrie chimique — pour sucrerie etc.



EISENBAHNBRÜCKE ÜBER DIE LINTH UND SERNFT IN SCHWANDEN

Heinrich Brändli, Horgen

Asphalt-, Dachpappen- und Holzcementfabrik

empfiehlt sich zur Lieferung als

Spezialität: Asphalt-Isolierplatten, einfach und kombiniert, zur Verwendung für **Brücken- und Gewölbe-Abdeckungen** bei Ueber- und Unterführungen für Eisenbahn- und Strassenbauten; für **Fundament-Mauerabdeckungen** bei Hoch- und Tiefbauten, je nach Angabe der Verwendungsarten in geeigneter Stärke und auf Mass zugeschnitten.

Isoliergoudron

Erste Referenzen — Prompte Bedienung

Telegramm-Adresse: Heinrich Brändli, Horgen — Téléphone Nr. 38

J. BOLLIGER & Co., ZÜRICH

Tödistrasse 65
Telephon Selnau 1263

Ingenieurbureau

Tödistrasse 65
Telephon Selnau 1263

Projekte, Voranschläge, Bau-
leitung, Stat. Berechnungen.

Eisenbetonbau

Brücken, Reservoirs, Decken,
Fundationen, Leitungsmasten.

AKTIENGESELLSCHAFT

KUMMLER & MATTER

ELEKTR. UNTERNEHMUNGEN, MASCHINENFABRIK

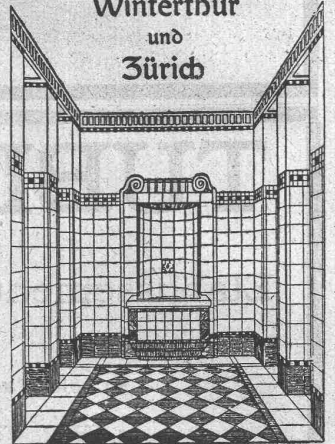
AARAU

empfiehlt sich für Aufträge für

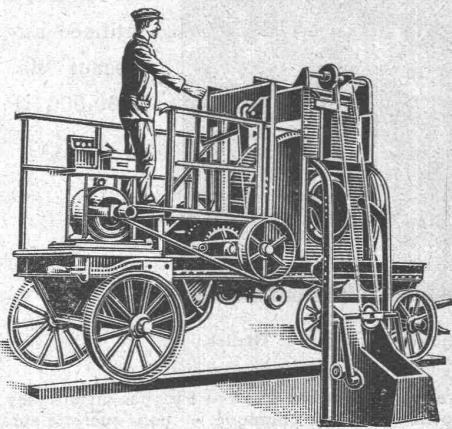
Lohn-Feuer-Verzinkerei

Georg Streiff & Co.

Winterthur
und
Zürich



Spezialgeschäft für keramische
Boden- und Wandbeläge.



Betonmischmaschinen

in
Kauf und Miete

Beton- und Mörtelmischer

von 40 bis 50, 80 bis 100, 200 m³ Tagesleistung
mit oder ohne Materialaufzug
mit oder ohne kombinierte Bauwinde
zu billigsten Fabrikpreisen

J. Brun & Cie., Nebikon
Maschinenfabrik

Haben Sie Bedarf an

Plan-Kopien, Heliographie Plandruck, Zinkdruck oder technischen Papieren ?

Sie werden reell und gewissenhaft bedient durch die
Lichtpaus- und Plandruck-Anstalt
Ed. Aerni-Louch, Bern



1 WATT- & 1/2 WATT-
DRAHTLAMPEN

Erstklassiges
Schweizer Fabrikat
Gezogener Leuchtdraht
nach eigenem Verfahren
hergestellt

Goldene
Medaille
S.L.A.B.
1914

LICHT A.-G.
ZUG

Fabrik in Goldau

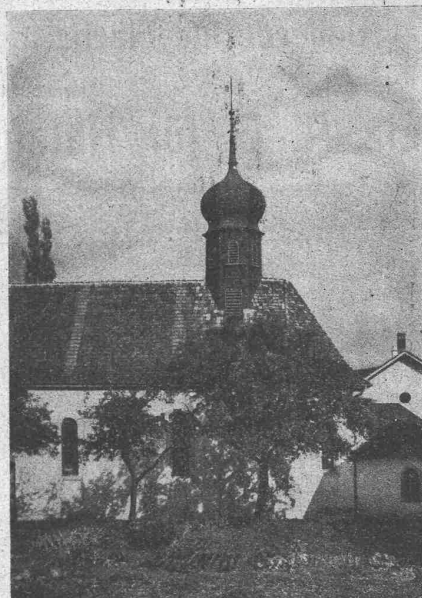
Baumann, Koelliker & Co. Elektrische Anlagen
Aktiengesellschaft für elektrotechnische Industrie
Zürich 1 jeder Art

THEODOR BERTSCHINGER
 Hoch- und Tiefbau-Unternehmung
LENZBURG ZÜRICH

Telephon No. 8 Tel. Selnau 6192

Erd-Arbeiten
 Beton- und Eisenbetonbau
 Steinmetzarbeiten (Marine Molasse)
 Holzbau

Uebnahme von:
 Fluss-Korrekationen
 Kanal-Bauten
 Foundationen
 Industriebauten
 etc. etc.



Kapelle in Spreitenbach, Kt. Aargau.
 Dachreiter in Eternit, geschliffene Deckung, kupferbraun.

Eternit Niederurnen

Jules Weber's Erben
Uster
 Eisengiesserei

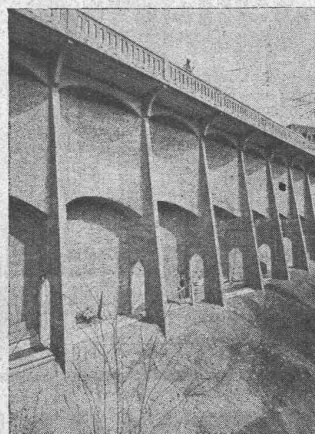
Maschinenguß aller Art — Massenartikel
 Feuerbeständiger Guß — Kanalisationsguß

Telephon Nr. 111

Anselmier & Müller

Hoch- und Tiefbau

Telephon 1051 **Bern** Effingerstr. 11



Eisenbeton

Brücken
 Silos-Anlagen
 Kamine

Wasserbau

Industrielle
 Hochbauten

Bahnbau

Techn. Bureau
 für Projekte
 und Devis

R. DIETRICH & CO A.-G., ZÜRICH

Fabrik m. Geleise-Anschluss i. Altstetten. Tel.; Seln. 1890 u. 4501

Grosses Lager in Maschinenölen jeder Art.

Elektromotoren-Oele — Turbinen-Oele — Dampfzylinder-Oele

Automobil-Oel und Motorwagenfett

Wasserlösliches Bohreröl — Bodenöl — Leinöl

Bodenwiche — Schmierseife — Carbolineum etc. etc.

Landis & Gyr A.G. Zug

Elektrizitätszähler

FERRARIS - WATTMETER
 ZEIT- & SPERRSCHALTER

Hetzer-Constructionen

Ueberdeckte Fläche in der Schweiz rund 180,000 m²

Offertstellung und Ausführung durch:

Schweiz. A.-G. für Hetzer'sche Holzbauweisen, Zürich I.

*** KITTLOSE GLASDÄCHER ***
 FÜR
 EINFACHE & DOPPELVERGLASUNG



GEWALZTE System EISENSPROSSE 'WEMA'

Martin Keller & C^{ie}
 Wallisellen-
 Zürich
 TELEPHON 64

Esslingen



Elektr. betriebene Krane
 für alle
 Betriebsverhältnisse
 Verladebrücken, Selbstgreifer
 Schiebebühnen, Rangieranlagen
 Waggonkipper, elektr. Lokomotiven

1425 München

Maschinenfabrik Esslingen
 in Esslingen

Vorteilhafte Bezugsquelle

für Hanfselle, Struppen, Stricke etc. für Industrie, Baugewerbe, Schifffahrt.
 Rob. Beer, mech. Seilerei, Stäfa am Zürichsee.
 Telephon Nr. 94

H. FLOTTMANN & C^{ie}, ZÜRICH

TELEPHON SELNAU 1671 ♦ RENGGERSTRASSE 86 ♦ TELEGRAMM-ADRESSE: FLOTTMANN, ZÜRICH

liefern als Spezialität:

Komplette stationäre, trans-
 portable und fahrbare **Pressluftanlagen**
 und **Pressluftwerkzeuge** mit allen Zu-
 behörden für
 Tunnelbauten, Steinbrüche, Marmorwerke, Zementwaren-
 fabriken, Giessereien, mechanische Werkstätten etc. etc.

GROSSES LAGER IN ZÜRICH



STATION WOLLISHOFEN